

Abgabe bei:

Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.
 Obere Sennigstraße 4
 97461 Hofheim i.UFr.
poststelle@vghofheim.de
 Fax: 09523 9229-99

**Binnen einer Woche nach
 Kenntniserlangung des Schadens
 muss die Anmeldung vorliegen.
 (§ 34 BJagdG)**

**Anmeldung eines Wildschadens**

Geschädigter (Anschrift)			
Telefonische Erreichbarkeit / Handy / Fax / E-Mail des Geschädigten			
Geschädigtes Grundstück: Fl.Nr.		Gemarkung:	
Feststellung des Wildschadens (Datum):			
Verursacher (Wildart):			
Grundstücksgröße:		Geschädigte Fläche:	
ha / m ²		ha / m ²	
Anbaufrucht:			
Geforderte Entschädigung:		€ (unbedingt angeben!)	
Bankverbindung:			
<input type="checkbox"/> Der zuständige Jagdpächter, Herr _____ , <input type="checkbox"/> Vorstand Jagdgenossenschaft, Herr _____ , wurde von mir mündlich / schriftlich über den Wildschaden unterrichtet.			
Eine gütliche Einigung hat <input type="checkbox"/> stattgefunden <input type="checkbox"/> noch nicht stattgefunden.			
Hiermit melde ich fristgerecht (§ 34 BJagdG i. V. m. § 25 AVBayJG) den eingetretenen Wildschaden bei der sachlich und örtlich zuständigen Behörde, _____ , zur Kenntnisnahme an.			

Unterschrift Geschädigter:	Eingang Verwaltungsgemeinschaft/Stadt/Gemeinde:
----------------------------	---